

Deutscher Rugby–Frauen Tag

14. November 2021, 11 Uhr

in

Hamburg

Tischvorlage:

Berichte
Anträge



Deutscher Rugby-Tag der Frauen

des Deutschen Rugby-Verbandes am 14.11.21 um 11 Uhr
Verbandshaus Hamburger Rugby Verband, Saarlandstraße 71, 22303 Hamburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Festsetzung der Anwesenheits- und Stimmliste
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Abstimmung über die TO
5. Erörterung der schriftlichen Jahresberichte
 - a. Vorsitzende
 - b. Finanzen
 - c. Spielbetrieb
 - d. Presse
 - e. 7er Nationalmannschaft
 - f. 15er Nationalmannschaft
6. Wahlen
 - Stellvertretende Vorsitzende Presse
 - Stellvertretende Vorsitzende Spielbetrieb
7. Anträge
8. Verschiedenes
(u.a. transgender)



Deutsche Rugby-Frauen
JAHRESBERICHT 2020/2021

Allgemein

Auf dem letzten DRFT 2020 gab es wieder neue Besetzungen im Vorstand des DRF. Anne Marie Hoffmann und Anne-Marie Kortas standen für den Vorsitz nicht länger zur Verfügung. Auch Hanna Roeloffs kandidierte nicht erneut als stellvertretende Vorsitzende Finanzen. Zur neuen Vorsitzenden wurde Anna Ronshausen, zum stellvertretenen Vorsitzenden Finanzen wurde Benedikt Kischka gewählt.

Der Spielbetrieb stand weiterhin ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein regulärer Saisonbetrieb konnte in der Saison 2020/2021 zu keinem Zeitpunkt stattfinden. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens, wird aktuell eine reguläre Saison 2021/2022 geplant.

Arbeitsgruppen

Nachdem World Rugby im Jahr 2020 ein Verbot von transgender SpielerInnen in internationalen Wettbewerben verkündet hat, hat die DRF eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik eingesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, zu regeln, wie ein Einsatz von transgender Spielerinnen zukünftig im deutschen Rugby geregelt werden kann.

Es wurde zudem die Arbeitsgruppe „Masterplan 2031“ ins Leben gerufen. Es soll hier ein 10 Jahres Plan für das deutsche Frauenrugby erarbeitet werden. Finanzielle Mittel stehen der DRF von Seiten des Verbandes nach wie vor nur in sehr geringem Maße zur Verfügung. Mit diesen Mitteln kann beispielsweise keine nachhaltige Arbeit der 15er Nationalmannschaft der Frauen stattfinden. Es soll daher unter anderen der Status quo erarbeitet werden, um darauf aufbauend ein nachhaltiges Konzept für die Entwicklung des deutschen Frauenrugby erarbeiten zu können.

Leistungssport

7er Nationalmannschaft Frauen

Die 7er Nationalmannschaft konnte trotz anhaltender Pandemie an den 7er Turnieren der Europameisterschaft im Juni 2021 erfolgreich teilnehmen.

15er Frauennationalmannschaft

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bei der 15er Nationalmannschaft deutlich zu spüren. Im Jahr 2020 konnte ein Lehrgang erfolgreich stattfinden.

Langfristiges Ziel wird es sein, die Kadertiefe auszubauen und neue Spielerinnen zu sichten.

Ausblick 2021/2022

Aktuell befinden sich die DRF vorsichtig optimistisch in der Planung für einen regulären Saisonstart im September 2021. Zudem sollen im September auch die Landesverbandsmeisterschaften ausgerichtet werden.

Es sollen noch in diesem Jahr verschiedene Termine zur Sichtung potenzieller Spielerinnen für die 15er Nationalmannschaft stattfinden. Weiterhin ist noch in diesem Jahr mindestens ein Lehrgang geplant. Ziel muss es sein, an der nächsten Europameisterschaft erfolgreich teilnehmen zu können.

Mit Interesse haben die DRF zudem davon Kenntnis genommen, dass von Seiten des Verbandes im Juni 2021 ein Referent gegen Diskriminierung, Rassismus und für Gleichberechtigung eingesetzt worden ist.

Köln, 23. Juni 2021

Nach Corona ist vor Corona -
15er Frauennationalmannschaft im kompletten Neuaufbau

Wenn die Corona Zwangspause eines deutlich gezeigt hat, dann, dass uns die Tiefe und Breite im Kader komplett fehlt.

Meines Erachtens setzt sich der Schlüssel zum Erfolg aus zwei Punkten zusammen. Wir müssen mehr flächendeckende Sichtungen anbieten. Des Weiteren benötigen die Spielerinnen mehr nationalen Spielbetrieb, damit der dringend benötigte Unterbau geschaffen wird.

Die Sichtungen in 2019 und besonders während Corona im September 2020 haben gezeigt, dass Potential und vor allem Wille und Motivation vorhanden sind. Selbstverständlich ist uns allen in der DRF und im Trainerstab bewusst, dass uns diese Situation und die finanzielle Engphase des Verbandes nicht hilft, dennoch sind Lehrgänge und Spiele für Januar 2022 geplant. Damit man in die Trophy 2022 starten kann.

Dirk Frase

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN – Anpassung Regularien

ALT

§ 11 Ausrichtung Turnier

1. Für die Ausrichtung eines Turnieres kann sich jeder Verein im DRV bewerben.
2. Sollte es mehr als eine Bewerbung für ein Turnier der Vorrunde geben, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost, alle nicht gelosten Vereine werden in der nächsten Saison bevorzugt behandelt.
3. Die Bewerbung für ein Turnier der Finalphase muss spätestens am Folgetag des vorletzten Turniers der Gruppenphase erfolgen. Sollte es hier mehr als eine Bewerbung geben, entscheidet das Gremium der Deutschen 7er Liga über die Zuteilung. Ist keine Einigung möglich, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost.

NEU

§ 11 Ausrichtung Turnier

1. Für die Ausrichtung eines Turnieres kann sich jeder Verein im DRV bewerben.
2. Sollte es mehr als eine Bewerbung für ein Turnier der Vorrunde geben, entscheidet die Divisionsleitung über die Zuteilung. Sie kann den Austragungsort auch unter den Bewerbern auslosen. ~~wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost,~~ alle nicht gelosten Vereine werden in der nächsten Saison bevorzugt behandelt.
3. Die Bewerbung für ein Turnier der Finalphase muss spätestens ~~am Folgetag des vorletzten Turniers~~ 3 Monate vor dem jeweiligen Turnierdatum der Gruppenphase erfolgen. Sollte es hier mehr als eine Bewerbung geben, entscheidet das Gremium der Deutschen 7er Liga über die Zuteilung. Ist keine Einigung möglich, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost.

Begründung:

Die Divisionsleitungen benötigen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Zuteilung der Turniere. Da die Turniere der Gruppenphase möglicherweise zeitnah an den Finalturnieren ist, muss die Bewerbungsfrist angepasst werden.

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN – Anpassung Regularien

ALT

§ 5 Divisionsleitung

1. Die Leitungen der jeweiligen Divisionen bestehen aus mindestens einer Person, die auf dem Deutschen Rugby Frauentag nach Vorschlag der an der Liga teilnehmenden Vereine bestätigt wird.
2. Bis zum letzten Vorrunden Spieltag der Saison wählt die Division die Spielleitung für die kommende Saison. Die Wahl führt der ausrichtende Verein durch. Gibt es mehr bei der Wahl einen Stimmengleichstand zwischen 2 oder mehr Kandidatinnen, entscheidet die DRF Spielleitung. Das Wahlergebnis ist innerhalb von 2 Tagen an die DRF Spielleitung per Mail zu schicken.
3. Die Leitung der jeweiligen Division organisiert und leitet den Spielverkehr. Streitfragen werden dem Gremium der Deutschen 7er Liga vorgelegt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem DRF Vorstand.

NEU

§ 5 Divisionsleitung

1. Die Leitungen der jeweiligen Divisionen bestehen aus mindestens zwei Personen, die auf dem Deutschen Rugby Frauentag nach Vorschlag der an der Liga teilnehmenden Vereine bestätigt werden.
2. Bis zum letzten Vorrunden Spieltag der Saison wählt die Division die Spielleitung für die kommende Saison. Die Wahl führt der ausrichtende Verein durch. Gibt es mehr bei der Wahl einen Stimmengleichstand zwischen ~~2 oder mehr~~ mehreren KandidatInnen, entscheidet die DRF Spielleitung. Das Wahlergebnis ist innerhalb von 2 Tagen an die DRF Spielleitung per Mail zu schicken.
3. Die Leitung der jeweiligen Division organisiert und leitet den Spielverkehr. Streitfragen werden dem Gremium der Deutschen 7er Liga vorgelegt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem DRF Vorstand.

Begründung:

Anpassung an die bereits in den Divisionen vorgenommenen Besetzungen

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN – Anpassung Regularien

ALT

§ 4 Spielberechtigung

4. Die Teilnahme von Spielerinnen, die nur einmalig an einem Turnier der Deutschen 7er Liga Frauen teilnehmen (Gastspielerinnen), muss mindestens 5 Tage vor dem Turnier bei der Divisionsleitung beantragt werden. Im Antrag muss das Geburtsdatum der Spielerin angegeben werden. Die Bestätigung durch die Divisionsleitung ist als Passersatz am Turniertag schriftlich vorzulegen und als Anlage zum Meldebogen abzugeben. Für Spielerinnen, die jünger als 18 Jahre sind, ist zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen sowie ein ärztliches Attest bzw. eine Kopie ihres DRF Passes. Die Spielberechtigung von Gastspielerinnen bei den Finalturnieren werden durch die DRF Spielleitung bzw. ihre Stellvertretung geprüft.

NEU

§ 4 Spielberechtigung

4. Die Teilnahme von Spielerinnen, die nur einmalig an einem Turnier der Deutschen 7er Liga Frauen teilnehmen (Gastspielerinnen), muss mindestens 5 Tage vor dem Turnier bei der Divisionsleitung beantragt werden. Im Antrag muss das Geburtsdatum der Spielerin angegeben werden. **Eine Kopie des Personalausweises muss dem Antrag beigelegt werden.** Die Bestätigung durch die Divisionsleitung ist als Passersatz am Turniertag schriftlich vorzulegen und als Anlage zum Meldebogen abzugeben. Für Spielerinnen, die jünger als 18 Jahre sind, ist zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen sowie ein ärztliches Attest bzw. eine Kopie ihres DRF Passes. Die Spielberechtigung von Gastspielerinnen bei den Finalturnieren werden durch die DRF Spielleitung bzw. ihre Stellvertretung geprüft.

In Ausnahmefällen kann die zuständige Divisionsleitung die Antragsfrist verkürzen

Begründung:

Ein Antrag für eine Gastspielerin muss genau geprüft werden können. Bezüglich der Frist sollten die Divisionsleitungen mehr Freiraum bei ihren Entscheidungen haben

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN – Anpassung Regularien

ALT

§ 9 Karten

2. Rote Karten müssen von der Turnierleitung dokumentiert und an die Divisionsleitung gemeldet werden. Sie müssen vom Schiedsrichter mit einem Schiedsrichterbericht an die DRF-Spielleitung gemeldet werden. Diese kann, je nach Vergehen, auch eine längere Strafe aussprechen.
3. Für alles Weitere ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 16 DRV Spielordnung) entsprechend anwendbar.

NEU

§ 9 Karten

2. Rote Karten müssen von der Turnierleitung dokumentiert und an die Divisionsleitung gemeldet werden. Sie müssen vom Schiedsrichter mit einem Schiedsrichterbericht an die DRF-Spielleitung gemeldet werden. ~~Diese kann, je nach Vergehen, auch eine längere Strafe aussprechen.~~ Bis zur Einleitung des Sportgerichtsverfahrens (2 Wochen) ist die Spielerin von jeglichem Spielbetrieb gesperrt.
3. Für alles Weitere ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 16 DRV Spielordnung) sowie der Disziplinarordnung des DRV entsprechend anwendbar.

Begründung:

Anpassung an die aktuellen Ordnungen

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

SPIELORDNUNG DER DRF IM DRV – Anpassung Regularien

ALT

§ 4 Spielberechtigung

1. Am Spielverkehr nach § 2 (2) b, (soweit dieser von den DRF organisiert wird) c, d und e (außer Länderspiele) der DRF dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die einen gültigen, von der DRF ausgestellten Spielerpass vorlegen können.
2. Für Spiele nach §2 (2) e (nur Landesverbandsauswahlspiele) gilt folgendes: Die Spielerin muss Mitglied in einem Verein des jeweiligen Landesverbandes sein (in der betreffenden Spielform 7er Liga bzw. Bundesliga) und der Spielerinnenpass muss spätestens 3 Monate vor dem Spieltag beantragt worden sein.
5. Die Ausstellung der Spielerinnenpässe für Spiele, die durch die Landesverbände organisiert werden, nach § 2 (2) b obliegt den Landesverbänden.
9. Zur Ausstellung eines Passes durch die DRF-Passstelle muss ein Antrag gestellt werden. Die Pässe werden nur ausgestellt, wenn der Antrag vollständig und fristgerecht eingegangen ist. Die Vollständigkeit des Antrags setzt folgendes zwingend voraus:
 - a. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt;
 - b. ein Passfoto der Spielerin₁ ist dem Antrag beigelegt;
 - c. die Freigabeerklärung des bisherigen Vereins oder Verbandes ist beigelegt (falls ein Wechsel vorliegt);
 - d. eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € für einen Bundesligapass oder 5,00 EUR für einen Pass, der nur zur Teilnahme an der Deutschen 7er Liga berechtigt, liegt bar oder mit einem Verrechnungsscheck bei oder ist durch die dem Antragsformular beigelegte Kopie des Überweisungsträgers zweifelsfrei nachgewiesen;
 - e. der Antrag wird der zuständigen DRF-Passstelle per Post, per Bote oder per Mail zugestellt;
 - f. für Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Einwilligung der der Erziehungsberechtigten und eine aktuelle Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes aus einer sportmedizinischen Untersuchung.
Für Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Schutzsperre von 2x 24 Stunden. In diesem Sperrzeitraum, der 24h vor dem DRF Spiel / Turnier beginnt und 24h danach endet, darf sie in keiner anderen Spielklasse eingesetzt werden.
In Ausnahmefällen kann der Ausschuss der DRF einem Einsatz auf Antrag zustimmen
 - g. bei Erstantrag muss die Kopie gültigen Ausweises oder Passes dem Antrag beiliegen.

12. Nimmt der Verein einer Spielerin ausschließlich an der Bundesliga oder Deutschen 7er Liga Frauen teil, kann die Spielberechtigung für die jeweils andere Liga zusätzlich für einen anderen Verein erteilt und im Pass vermerkt werden.

NEU

§ 4 Spielberechtigung

1. Am Spielverkehr nach § 2 (2) b, (soweit dieser von den DRF organisiert wird) c, d und e (außer Länderspiele) der DRF dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die einen gültigen, von der DRF ausgestellten Spielerpass vorlegen können. Ausnahmen davon sind in den Regularien definiert.
2. Für Spiele nach § 2 (2) e (nur Landesverbandsauswahlspiele) gilt folgendes: Die Spielerin muss Mitglied in einem Verein des jeweiligen Landesverbandes sein (in der betreffenden Spielform 7er Liga bzw. Bundesliga) und der Spielerinnenpass muss spätestens 3 Monate vor dem Spieltag beantragt worden sein. Das DRF Gremium kann die Frist bei Bedarf verkürzen
9. Zur Ausstellung eines Passes durch die DRF-Passstelle muss ein Antrag gestellt werden. Die Pässe werden nur ausgestellt, wenn der Antrag vollständig und fristgerecht eingegangen ist. Die zulässigen Formen der Übermittlung der Unterlagen werden von der zuständigen Passstelle vor Saisonbeginn bekannt gegeben. Die Vollständigkeit des Antrags setzt folgendes zwingend voraus:
 - a. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt;
 - b. ein Passfoto der Spielerin, in der von der Pass Stelle vorgegebenen Form, ist dem Antrag beigelegt;
 - c. die Freigabeerklärung des bisherigen Vereins oder Verbandes ist beigelegt (falls ein Wechsel vorliegt);
 - d. eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € für einen Bundesligapass oder 5,00 EUR für einen Pass, der nur zur Teilnahme an der Deutschen 7er Liga berechtigt, ~~liegt bar oder mit einem Verrechnungsscheck bei oder~~ ist durch die dem Antragsformular beigelegte Kopie des Überweisungsträgers zweifelsfrei nachgewiesen;
~~e. der Antrag wird der zuständigen DRF-Passstelle per Post, per Bote oder per Mail zugestellt;~~
 - f. für Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Einwilligung der der Erziehungsberechtigten und eine aktuelle Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes aus einer sportmedizinischen Untersuchung jeweils für die aktuelle Saison.
Für Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Sperr Sperre von 2x 24 Stunden. In diesem Sperrzeitraum, der 24h vor dem DRF Spiel / Turnier beginnt und 24h danach endet, darf sie in keiner anderen Spielklasse eingesetzt werden.
In Ausnahmefällen kann der Ausschuss der DRF einem Einsatz auf Antrag zustimmen
 - g. bei Erstantrag muss die Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises ~~gültigen Ausweises oder Passes~~ dem Antrag beigelegt.

12. Nimmt der Verein einer Spielerin ausschließlich an der Bundesliga oder Deutschen 7er Liga Frauen teil, kann die Spielberechtigung für die jeweils andere Liga zusätzlich für einen anderen Verein erteilt und im Pass vermerkt werden.

Doppelspielberechtigung: Eine Spielerin kann für einen zweiten Verein eine Spielberechtigung in einer der DRF Ligen (Bundeligen, 7er Liga) beantragen, vorausgesetzt, ihr Heimverein tritt nicht ebenfalls in dieser Liga an. Dies wird im Pass vermerkt

Begründung:

Anpassungen an das aktuelle Passwesen /

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN – Anpassung Regularien

ALT

§ 7 Spielmodus

1. Zu Beginn der Saison entscheidet jede Division für sich über den Spielmodus.
2. Variante 1) Jedes Turnier ist ein in sich geschlossener Wettkampf. Es wird nach Rugby Europe 7er Regularien gewertet. Im Anschluss an das Turnier wird eine Abschlusstabelle ermittelt. Diese dient als Grundlage für die Vergabe der Ranglistenpunkte und diese gehen dann in die Rangliste ein. Bei den Turnieren der Gruppenphase spielen alle Mannschaften in ihrer jeweiligen Division Ranglisten aus.
3. Variante 2) Die Spiele werden in Turnierform mit mindestens einem Hin- und Rückspiel pro Saison und gegnerischer Mannschaft ausgetragen. Die Anzahl der Spiele der einzelnen Mannschaften gegeneinander wird der Divisionsleitung vor jeder Saison festgelegt. Für Spielwertungen und Entscheidungsspielen tritt § 7 der aktuellen Spielordnung des DRV in Kraft.

NEU

§ 7 Spielmodus

1. gestrichen
2. gestrichen
3. gestrichen

Begründung:

Der Spielmodus wird vom 7er Gremium zu Beginn der Saison einheitlich festgelegt.

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

SPIELORDNUNG DER DRF IM DRV – Anpassung Regularien

ALT

§ 7 Spielwertungen und Entscheidungsspiele

1. Für Spielwertungen ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 7 DRV Spielordnung) entsprechend anwendbar, soweit die Richtlinien der DRF für den jeweiligen Wettbewerb keine Abweichungen hiervon vorsehen.
2. Bei 10 oder mehr Feldspielerinnen (Bundesliga) wird bei Entscheidungsspielen wie folgt verfahren: ...
3. Im Fall von Nicht-Antreten in einem Spiel eines Turniers der Deutsche 7er Liga Frauen erhält die nichtantretende Mannschaft -2 (minus zwei) Punkte und das Spiel wird für die andere Mannschaft mit 25:0 Spielpunkten als gewonnen gewertet.

NEU

§ 7 Spielwertungen und Entscheidungsspiele

1. Für Spielwertungen ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 7 DRV Spielordnung) entsprechend anwendbar, soweit die Richtlinien der DRF für den jeweiligen Wettbewerb keine Abweichungen hiervon vorsehen.
2. Bei 10 oder mehr Feldspielerinnen (Bundesliga) wird bei Entscheidungsspielen wie folgt verfahren: ...
3. Wenn ein Entscheidungsspiel bei einem Turnier der deutschen 7er Liga Frauen nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden steht, ist die jeweils gültige Regelung der 7er Variationen von World Rugby anzuwenden
4. Im Fall von Nicht-Antreten in einem Spiel eines Turniers der Deutsche 7er Liga Frauen erhält die nichtantretende Mannschaft -2 (minus zwei) Punkte und das Spiel wird für die andere Mannschaft mit 25:0 Spielpunkten als gewonnen gewertet.

Begründung:

Die Vorgehensweise für Entscheidungsspielen bei 7er Turnieren war bisher nicht geregelt

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Karen Weikard
Spielleitung DRF
Friedenstr. 26
63150 Heusenstamm
Mobil: +49-(0)177 618 9403
e-Mail: drfspielleitung@gmx.de

26.09.2021

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

SPIELORDNUNG DER DRF IM DRV – Anpassung Regularien

ALT

§ 5 Vereinswechsel

1. Zwischen dem 15. und 31. Juli eines jeden Jahres (Sommerpause) ist jede Spielerin im Bereich des DRV berechtigt, ohne Sperrzeit den Verein, für den sie einen Bundesliga- bzw. 7er Pass besitzt, zu wechseln.
4. Möchte eine Spielerin ihren Verein verlassen (Freistellung) oder sich einem anderen Verein anschließen (Wechsel), so muss sie dieses schriftlich und eigenhändig unterschrieben dem abgebenden Verein, der Passstelle des DRV bzw. des Landesverbandes und ihrem neuen Verein mitteilen (Freistellungs- bzw. Wechselerklärung). In solchen Fällen ist der abgebende Verein verpflichtet, den Pass der Spielerin unverzüglich der zuständigen Passstelle der DRF bzw. dem Landesverband zu überstellen. Die Spielerin ist dann nach einer Wechselsperre von 6 Monaten auf Antrag für einen neuen Verein spielberechtigt. Der aufnehmende Verein zeigt den Vereinswechsel beim der zuständigen Divisionsleitung an.

NEU

§ 5 Vereinswechsel

1. Zwischen dem 15. und 31. Juli eines jeden Jahres (Sommerpause) ist jede Spielerin im Bereich des DRV berechtigt, ohne Sperrzeit den Verein, für den sie einen Bundesliga- bzw. 7er Pass besitzt, zu wechseln. Danach gilt eine Wechselsperre von 6 Monaten.
4. Möchte eine Spielerin ihren Verein verlassen (Freistellung) oder sich einem anderen Verein anschließen (Wechsel), so muss sie dieses schriftlich und eigenhändig unterschrieben dem abgebenden Verein, der Passstelle ~~der DRF des DRV bzw. des Landesverbandes~~ und ihrem neuen Verein mitteilen (Freistellungs- bzw. Wechselerklärung). In solchen Fällen ist der abgebende Verein verpflichtet, den Pass der Spielerin unverzüglich der zuständigen Passstelle der DRF ~~bzw. dem Landesverband~~ zu überstellen. ~~Die Spielerin ist dann nach einer Wechselsperre von 6 Monaten auf Antrag für einen neuen Verein spielberechtigt. Der aufnehmende Verein zeigt den Vereinswechsel beim der zuständigen Divisionsleitung an.~~

Begründung:

Anpassungen: Die DRF verfügt über eine eigene Passstelle. / Die Ausstellung von Landesverbandspässe obliegt den Landesverbänden und kann nicht durch die DRF reguliert werden. / Die Wechselsperre wurde von 5.4 auf 5.1 verschoben um Verwirrungen zu vermeiden

Inkrafttreten: sofort

Karen Weikard
DRF Spielleitung

Deutsche Rugby Frauen

Anna Ronshausen
Vorsitzende
Rhöndorfer Str. 14i
50939 Köln
aronshausen@rugby-verband.de

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

ORDNUNG DER DEUTSCHEN RUGBY-FRAUEN (DRF)

ALT

§ 3 Frauenausschuss

(1) Die DRF wird vom Frauenausschuss geleitet. Der Ausschuss besteht aus:

- Der/dem Vorsitzenden,
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Presse und Protokoll
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Spielbetrieb.

(2) Der/die Vorsitzende DRF ist Mitglied des Präsidiums des DRV und vertritt die DRF. Der Vorsitzende der DRF wird vom Deutschen Rugby-Frauen Tag (DRFT) gewählt und ist durch den DRT zu bestätigen. Er hat das Recht, Sitzungen der DRF einzuberufen.

(3) Die Vertretung des Vorsitzenden DRF erfolgt durch ein Mitglied des Frauenausschusses, kann aber auch durch eine andere Person der DRF erfolgen. Diese Person wird von dem/der Vorsitzenden DRF bevollmächtigt.

NEU

§ 3 Frauenausschuss

(1) Die DRF wird vom Frauenausschuss geleitet. Der Ausschuss besteht aus:

- Der/dem Vorsitzenden,
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Presse und Protokoll
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Spielbetrieb.
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Struktur & Entwicklung
- Der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Leistungssport

(2) Der/die Vorsitzende DRF ist Mitglied des Präsidiums des DRV und vertritt die DRF. Der Vorsitzende der DRF wird vom Deutschen Rugby-Frauen Tag (DRFT) gewählt und ist durch den DRT zu bestätigen. Er hat das Recht, Sitzungen der DRF einzuberufen.

(3) Die Vertretung des Vorsitzenden DRF erfolgt durch ein Mitglied des Frauenausschusses, kann aber auch durch eine andere Person der DRF erfolgen. Diese Person wird von dem/der Vorsitzenden DRF bevollmächtigt.

Begründung:

Die Förderung der Frauen im Rugbysport muss noch intensiver vorangetrieben werden. Hierfür bedarf es weiterer Posten im Frauenausschuss. Wichtig ist es vor allem die vorhandenen Strukturen weiter auszubauen und zudem die Entwicklung generell voranzutreiben. Damit dieser Bereich ausreichend repräsentiert wird, soll hierfür ein eigener neuer Posten im Frauenausschuss geschaffen werden. Gleiches gilt für den Bereich Leistungssport.

Inkrafttreten:

sofort

Anna Ronshausen
DRF Vorsitzende

Deutsche Rugby Frauen

Anna Ronshausen
Vorsitzende
Rhöndorfer Str. 14i
50939 Köln
aronshausen@rugby-verband.de

Antrag an den DRFT 2021

Antragsgegenstand:

ORDNUNG DER DEUTSCHEN RUGBY-FRAUEN (DRF)

ALT

§ 5 Mitgliederversammlungen und Wahlen

(1) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der DRF sowie die Mitglieder des Frauenausschusses. Die Mitglieder können sich bei den DRF Sitzungen nicht durch einen anderen Verein oder Verband vertreten lassen. Jede anwesende stimmberechtigte Person hat maximal eine Stimme.

(2) Die Mitglieder der DRF treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung, dem Deutschen Rugby-Tag der Frauen (DRTF). Die Mitgliederversammlung der DRF hat vor der Mitgliederversammlung / Deutscher Rugby-Tag (DRT) des DRV stattzufinden.

(3) Der Ausschuss der DRF wird in der unter 3. genannten Reihenfolge in der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der DRF mit jeweils einer Stimme. Für die Durchführung der Mitgliederversammlung gilt sinngemäß die Satzung und Geschäftsordnung des DRV, mit der Ausnahme, dass die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung (DRTF) in jedem Falle beschlussfähig ist.

(4) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag Persönlichkeiten, die sich um die Sache des Frauenrugby in außerordentlichem Maße verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können nur durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung (DRTF) ernannt werden.

NEU

§ 5 Mitgliederversammlungen und Wahlen

(1) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der DRF sowie die Mitglieder des Frauenausschusses. Die Mitglieder können sich bei den DRF Sitzungen nicht durch einen anderen Verein oder Verband vertreten lassen. Jede anwesende stimmberechtigte Person hat maximal eine Stimme. **Mitgliedsvereine können sich durch einen Delegierten ihres Vereins vertreten lassen. Die Delegierten der Vereine dürfen das Stimmrecht nur für ihren Verein bei Vorlage einer Ermächtigung des Vereinsvorstandes ausüben. Die schriftliche Ermächtigung muss in Schriftform oder in elektronischer Form vorliegen.**

(2) Die Mitglieder der DRF treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung, dem Deutschen Rugby-Tag der Frauen (DRTF). Die Mitgliederversammlung der DRF hat vor der Mitgliederversammlung / Deutscher Rugby-Tag (DRT) des DRV stattzufinden.

(3) Der DRFT wird grundsätzlich als Präsenzveranstaltung abgehalten. Der DRFT kann als virtueller Deutscher Rugby Tag der Frauen unter Einsatz technischer Kommunikationsmittel abgehalten werden. Der Frauenausschuss entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen über die Form des Deutschen Rugby-Tages Frauen und teilt diese in der Einladung mit.

(4) Der Ausschuss der DRF wird in der unter 3. genannten Reihenfolge in der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der DRF mit jeweils einer Stimme. Für die Durchführung der Mitgliederversammlung gilt sinngemäß die Satzung und Geschäftsordnung des DRV, mit der Ausnahme, dass die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung (DRTF) in jedem Falle beschlussfähig ist.

(5) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag Persönlichkeiten, die sich um die Sache des Frauenrugby in außerordentlichem Maße verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder können nur durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung (DRFT) ernannt werden.

Begründung:

Es ist notwendig, dass der Verein sich von Delegierten vertreten lassen kann.

Der DRFT soll grundsätzlich in Präsenz abgehalten werden. Die Möglichkeit einer digitalen Versammlung ist notwendig, soweit eine Präsenzveranstaltung nicht abgehalten werden kann.

Inkrafttreten:

sofort

Anna Ronshausen
DRF Vorsitzende